Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zu TOP 13 der Sitzung des TVA am 24.06.2026

Betreff: Getrennte beitragsrechtliche Behandlung der Bauabschnitte der Erschließungsanlage „Auf dem Acker“ in Sinthern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keppeler,

die Unterzeichner beantragen, dass die unterschiedlichen Bauabschnitte der Straße „Auf dem Acker“ bei einer möglichen Erschließungsbeitragsabrechnung getrennt betrachtet und abgerechnet werden.

Insbesondere beantragen die Unterzeichner, den auf Grundlage des Finanzierungsvertrages vom 13.04.1981 hergestellten ersten Ausbauabschnitt von später entstandenen Straßenabschnitten und Erweiterungen getrennt zu behandeln.

Rat und Verwaltung werden gebeten, die hierfür bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und bei den weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird angeregt zu prüfen, ob die historische Entwicklung der Straße, die unterschiedlichen Ausbauzeitpunkte, die verschiedenen Planungsgrundlagen sowie die in amtlichen Unterlagen dokumentierte frühere Bezeichnung von Teilbereichen als „Dammstraße“ einer Behandlung als einheitliche Erschließungsanlage entgegenstehen.

Begründung:

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurde die Straße „Auf dem Acker“ über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten in verschiedenen Abschnitten entwickelt.

Der erste Ausbauabschnitt wurde auf Grundlage eines Finanzierungsvertrages vom 13.04.1981 hergestellt und erstreckte sich seinerzeit von der Kreuzstraße bis Flurstück 266. Die damaligen Grundstückseigentümer haben ihre Grundstücke unter den zu diesem Zeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen erworben und bebaut.

In den Folgejahren wurde die Straße weiterentwickelt und erweitert. Zudem ergeben sich aus amtlichen Unterlagen aus dem Jahr 1996 Hinweise darauf, dass Teile des heute betrachteten Straßenzuges seinerzeit noch als „Dammstraße“ bezeichnet wurden.

Aus Sicht der Antragsteller erscheint es daher sachgerecht, die historischen Bauabschnitte auch beitragsrechtlich getrennt zu betrachten. Insbesondere sollte vermieden werden, dass Eigentümer des ersten Ausbauabschnitts aus dem Jahr 1981 für deutlich später entstandene Erschließungsmaßnahmen herangezogen werden.

Die Antragsteller bitten Rat und Verwaltung daher, die Straße „Auf dem Acker“ nicht als einheitliche Erschließungsanlage zu behandeln, sondern die einzelnen Bauabschnitte getrennt zu betrachten und abzurechnen.

Anlagen: 3 Seiten Unterschriften